

**Änderungssynopse „Parkordnung Ostdeutscher Rosengarten“:**

|                                  |  |                                    |             |
|----------------------------------|--|------------------------------------|-------------|
| „Neue“ Parkordnung ab 01.05.2016 | Bisheriger Stand 02/2015 (Internetversion) | Ausgeschilderte „Besucherhinweise“ | Anmerkungen |
|----------------------------------|--|------------------------------------|-------------|

| <u>Parkordnung für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)</u>   | <u>Parkordnung für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)</u>  | <b>Besucherhinweise</b>   | „Verbindlichkeit“ herstellen – Ordnungsbegriff auch in der Überschrift   |
|---|--|---|--|
| <p>Liebe Besucher,</p> <p>der Ostdeutsche Rosengarten ist ein Denkmal der Gartenkunst. Um die Anlage auch künftigen Besuchern zu bewahren, beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:</p> <p>Es ist nicht gestattet:</p>  | <p>Der Park ist den Besuchern während der jeweiligen Öffnungszeiten zugänglich. Das Betreten des Parks geschieht auf eigene Gefahr. Er ist grundsätzlich den Fußgängern vorbehalten.</p> <p><b>Zur Erhaltung der Anlage und zum Schutz der Besucher ist es nicht gestattet:</b></p>  | <p>Werte Gäste und Freunde unserer Parkanlage! Es macht uns sehr stolz, dass Besucher und die Fachwelt den Ostdeutschen Rosengarten als eine der schönsten Parkanlagen Deutschlands auszeichnen.</p> <p><b>Zur Erhaltung der Parkanlage und zum Schutz der Besucher ist es nicht gestattet:</b></p>   | <p>Anrede: Hinweis „auf eigene Gefahr“ wird im 2. Teil eingeordnet, Einleitung etwas kürzer</p>  |
| <p>die Wege zu befahren, außer mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren. Das Mitführen („Schieben“) von Fahrrädern ist nur in den Parkteilen „Wehrinsel“ und „Reisigwehrinsel“ gestattet.</p> <p>- die Anlagen, Bauwerke, andere Parkeinrichtungen oder Pflanzen zu beschädigen, von ihren Standorten zu entfernen oder anderweitig zu verunreinigen.</p> <p>- Abfälle jeglicher Art wegzuerwerfen oder zurückzulassen</p> <p>- Filmen und Fotografieren für gewerbliche Zwecke ohne Genehmigung</p> <p>- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen zu klettern</p> <p>- Wasseranlagen und Brunnen zu verunreinigen, zu betreten, zu angeln oder in ihnen zu baden</p> | <p>- Fahrräder, Motorräder u. a. Fahrzeuge ohne gesonderte Erlaubnis mitzuführen oder zu benutzen</p> <p>- Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen</p> <p>- Rasenflächen zu betreten, mit Ausnahme des Wehrinselparks</p> <p>- Abfälle jeglicher Art wegzuerwerfen oder zurückzulassen</p> <p>- Tiere – Hunde ausgenommen (für diese gilt Leinenpflicht) – mitzubringen</p> <p>- Filmen und Fotografieren für gewerbliche Zwecke ohne Genehmigung</p> <p>- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen zu klettern</p> <p>- Wasseranlagen und Brunnen zu verunreinigen, zu betreten, zu angeln oder in ihnen zu baden</p> | <p>- Fahrräder, Motorräder u. a. Fahrzeuge ohne gesonderte Erlaubnis mitzuführen oder zu benutzen</p> <p>- Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen</p> <p>- Rasenflächen zu betreten, mit Ausnahme des Wehrinselparks</p> <p>- Abfälle jeglicher Art wegzuerwerfen oder zurückzulassen</p> <p>- Filmen und Fotografieren für gewerbliche Zwecke ohne Genehmigung</p> <p>- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen zu klettern</p> <p>- Wasseranlagen und Brunnen zu verunreinigen, zu betreten, zu angeln oder in ihnen zu baden</p> | <p><b>1. Teil – Verbote</b><br/>Positivbotschaft „Befahren für Schwächere erlaubt“, Mitführen von Fahrrädern auf der Wehrinsel ermöglicht perspektivisch Radlerzugang über das Mühlgrabenwehr</p> <p>Ausdehnung des Beschädigungsbegriffes auf Anlagen allgemein u. Bauwerke</p> <p>Regelung zum Betreten der Rasenflächen im 2. Teil</p> <p>Regelung zu Hunden im 2. Teil</p> |

| Änderungssynopse „Parkordnung Ostdeutscher Rosengarten“:  |   |   |  |
|---|---|---|--|
| „Neue“ Parkordnung ab 01.05.2016  | Bisheriger Stand 02/2015 (Internetversion)  | Ausgeschilderte „Besucherhinweise“  | Anmerkungen  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweisschilder, Etiketten o.ä. aufzustellen, zu entfernen oder umzusetzen</li> <li>- Musik abzuspielen oder zu musizieren</li> <li>- zu lagern, Feuer anzulegen oder zu grillen</li> <li>- Handel oder Gewerbe zu treiben</li> <li>- Demonstrationen durchzuführen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweisschilder, Etiketten o. ä. aufzustellen, zu entfernen oder umzusetzen</li> <li>- Musik abzuspielen oder zu musizieren</li> <li>- zu lagern, Feuer anzulegen oder zu grillen</li> <li>- Handel oder Gewerbe zu treiben</li> <li>- Demonstrationen durchzuführen</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweisschilder, Etiketten o. ä. aufzustellen, zu entfernen oder umzusetzen</li> <li>- Musik abzuspielen oder zu musizieren</li> <li>- zu lagern, Feuer anzulegen oder zu grillen</li> <li>- Handel oder Gewerbe zu treiben</li> <li>- Demonstrationen durchzuführen</li> </ul>  |  |
| <p><b>Bitte beachten Sie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Betreten der Parkanlage erfolgt auf eigene Gefahr.</li> <li>- Rasenflächen im Rosenpark dürfen nur zur Betrachtung der Rosen betreten werden.</li> <li>- Auf der Wehrinsel und der Reisigwehrinsel ist die Benutzung der Rasenflächen zum Sitzen, Liegen und Spielen ausdrücklich erwünscht und gestattet.</li> <li>- Hunde sind im gesamten Bereich der Parkanlage an kurzer Leine zu führen, Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.</li> <li>- Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.</li> </ul> <p>Mit dem Betreten des Parkgeländes erkennt der Besucher die Parkordnung an.</p> | <p>Die Anweisungen <b>der Parkaufsicht und der Mitarbeiter</b> sind zu befolgen, sie üben im Rahmen ihrer Tätigkeit das Hausrecht aus. Bei <b>Zu widerhandlungen gegen die Parkordnung können die Besucher vorbehaltlich strafrechtlicher Folgen, aus dem Park verwiesen werden. Der Besucher haftet für alle Schäden, die er im Park verursacht.</b></p> <p>Mit dem Betreten des Parkgeländes erkennt der Besucher die Parkordnung an.</p> | <p>Die Anweisungen <b>der Parkaufsicht und der Mitarbeiter</b> sind zu befolgen, sie üben im Rahmen ihrer Tätigkeit das Hausrecht aus. Bei <b>Zu widerhandlungen gegen die Parkordnung können die Besucher vorbehaltlich strafrechtlicher Folgen, aus dem Park verwiesen werden. Der Besucher haftet für alle Schäden, die er im Park verursacht.</b></p> <p>Mit dem Betreten des Parkgeländes erkennt der Besucher die Parkordnung an.</p> | <p><b>2. Teil – Gebote/ verpflichtende Hinweise:</b><br/>Hinweis „eigene Gefahr“ aus versicherungstechn. Gründen</p> <p>Differenzierte Betrachtung der Rasenflächen: Unterscheidung nach „Rosenpark“ und „Wehrinsel“</p> <p>Leinenpflicht</p> <p>Es gibt keine „Aufsicht“ im klassischen Sinne, daher Verallgemeinerung in „Personal“</p> <p>Umgang mit Verstößen im nächsten Teil</p> |
| <p><b>Bei Verstößen:</b></p> <p>Wer gegen diese Parkordnung</p>   |   |   | <p><b>3. Teil – Hinweis</b><br/>Konsequenzen bei Verstößen</p>   |

| Änderungssynopse „Parkordnung Ostdeutscher Rosengarten“:  |  |  |  |
|---|--|--|--|
| „Neue“ Parkordnung ab 01.05.2016  | Bisheriger Stand 02/2015 (Internetversion)   | Ausgeschilderte „Besucherhinweise“   | Anmerkungen  |
| verstößt, kann aus dem Ostdeutschen Rosengarten verwiesen oder mit einem Verbot belegt werden, diesen künftig zu betreten. Der Besucher haftet für von ihm verursachte Schäden. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.   |  |  |  |
| <p><b>Hinweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser.</li> <li>- Es wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt.</li> </ul> <p><u>Öffnungszeiten</u><br/>Rosenpark:<br/>Mai – September 09:00 – 19:00 Uhr - eintrittspflichtig<br/>Oktober – April 09:00 – 17:00 Uhr – Eintritt frei</p> <p>Wehrinsel und Reisigwehrinsel: täglich ab 9:00 Uhr bis zum Eintritt der Dämmerung, Eintritt frei<br/>Bei Sonderveranstaltungen, Unwetterwarnungen oder extremen Wetterereignissen geänderte Öffnungszeiten möglich.</p> <p><b>Eintritt / Gebühren</b><br/>Die aktuellen Eintrittspreise, Ausleihgebühren etc. entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Kassen.</p> | <p><b>Achtung!</b></p> <p>Die Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser.</p> <p><b>Im Winterhalbjahr</b> wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt</p> <p><b>Eintritt / Gebühren</b> Die jeweils gültigen <b>Öffnungszeiten</b>, Eintrittspreise, Ausleihgebühren etc. entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Kassen.</p> | <p><b>Achtung!</b></p> <p>Die Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser.</p> <p><b>Im Winterhalbjahr</b> wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt</p> <p><u>Öffnungszeiten</u><br/>Mai – <b>Oktober</b> 09:00 – 19:00 Uhr - gebührenpflichtig<br/><b>November</b> – April 09:00 – 17:00 Uhr –</p> <p><b>Eintritt / Gebühren</b> Die jeweils gültigen <b>Öffnungszeiten</b>, Eintrittspreise, Ausleihgebühren etc. entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Kassen.</p> | <p><b>4. Teil</b> – weitere Hinweise</p> <p>Darstellung der Öffnungszeiten, für die Ausschilderung in der Örtlichkeit weiterhin notwendig<br/>In der ausgeschilderten Fassung bisher falsche Saisonzeiträume, fehlende Unterscheidung zw. Rosenpark u. Wehrinsel</p> |
| Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an die <b>Mitarbeiter</b> .  | Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an die <b>Parkverwaltung</b> .  | Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an die <b>Parkverwaltung</b> .  |  |
| Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und danken für Ihren Besuch.   |  |  |  |
| Stadt Forst (Lausitz)<br>Der Bürgermeister  | Der Bürgermeister<br><b>Dr. Jürgen Goldschmidt</b>   | Stadt Forst - Der<br>Bürgermeister   |  |